

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

14. Sitzung, 19.03.1918

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 19. März 1918, vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Ehefrau des Bürgermeisterei-Hilfsboten Adams zu Herrstein um Anstellung ihres Mannes als Zivilstaatsdiener und um Erhöhung ihres Einkommens.
 2. Bericht desselben über die Eingabe des Bürgermeisterei-Hilfsboten-Stellvertreters Holzbach zu Herrstein um Gewährung der staatlichen Kriegsteuerzulage.
 3. Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abg. Schröder, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung, und über den dazu gestellten Verbesserungsantrag des Abg. v. Levezow. 1. Lesung.
 4. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Anstellung eines dritten Oberschulrats beim Evangelischen Oberschulkollegium. (Anlage 44.)
 5. Bericht desselben über die Petition des Vorstandes des Vereins der Holzwärter für das Herzogtum Oldenburg.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des „Allgemeinen Plattdeutschen Verbandes E. B.“ auf nachdrückliche Unterstützung der Bestrebungen zur Erhaltung und Förderung der niederdeutschen Sprache.
 7. Bericht desselben über eine von verschiedenen Vereinen unterzeichnete Eingabe, betreffend die Fortbildung der schulentlassenen Mädchen, nebst beigelegter Denkschrift.
 8. Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abg. Dörr, betreffend den Entwurf
 1. eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung der revidierten Gemeindeordnung vom 28. März 1876,
 2. eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876. 1. Lesung.
 9. Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 11. März 1918.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstisch: Minister Kuhstrat, Excellenz, Minister Scheer, Excellenz, Präsident v. Finckh, Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Geh. Oberbaurat Kuhlmann, Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Amtshauptmann Cassebohm.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den

Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dmmen verliest das Protokoll der 13. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Stenogr. Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

43

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bezirksausschusses für Konsumenteninteressen für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Berufung von Vertretern der Konsumenten in die Landeszentralstellen für Lebensmittelversorgung.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen mit der Maßgabe, in jede der Zentralstellen ein oder zwei Vertreter der Konsumenten zu berufen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und der Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Behrens.

Abg. **Behrens**: M. H.! Bei dem plötzlichen Abbruch der gestrigen Debatte wäre man vielleicht versucht, die ganze Lebensmittelfrage noch einmal aufzurollen. Ich will dieser Versuchung aber widerstehen, trotzdem ich ja bei der plötzlichen Eile, die das Haus gestern hatte, die Ernährungsfrage praktisch zu lösen, nicht mal zum Schlusswort gekommen bin. Nur ein paar Worte seien mir doch gestattet. Aus der gestrigen Debatte will ich erwähnen, daß z. B. die Sache in Brake zweifellos, wie von Herrn Abg. Müller und auch vom Regierungstisch ausgeführt ist, vom rechtlichen Standpunkt gar nicht anfechtbar ist. Das habe ich auch nicht getan. Die Sache wäre zweifellos anders beordnet, wenn einige Konsumenten darüber mit zu entscheiden gehabt hätten. Wenn man sich etwas loyaler gestellt hätte, hätte der Amtsverband Brake dem Konsumverein Unterweser Mehl zur Verfügung gestellt, wie andere das auch tun. Ich habe gestern den Oldenburger Konsumverein erwähnt. Ich kann heute nachfügen, daß der Rühringer Konsumverein sein Mehl von drei Amtsverbänden bezieht. Bei etwas Entgegenkommen wären solche Sachen glatt geregelt worden. Die Konsumenten hatten ja früher in Friedenszeiten ein großes Gewicht dadurch, daß sie durch ihre Kaufkraft auf den Handel einwirken konnten. Das ist ihnen heute ganz genommen. Während früher die Beamtenvereine, Konsumvereine usw. einen ganz wesentlichen Einfluß hatten, sind sie heute ausgeschlossen. Es wird alles von den Behörden festgesetzt, und dem haben sie sich zu fügen. Deswegen ist dieser Wunsch der Petenten sehr gut zu verstehen. Was der Herr Minister gestern ausgeführt hat, damit rennt er eigentlich offene Türen ein. Denn ich hatte ja gegen die Zwangswirtschaft kein Wort gesagt. Ueber Kommunismus kann ich mich heute nicht mit ihm unterhalten. Aber ich kann nur sagen, daß der Kommunismus nur Zweck hat, wenn etwas da ist zu verteilen. Im übrigen bin ich der Meinung, daß dasjenige, was sich bewährt hat, auch mit hinübergenommen werden muß. Und um darüber, was das ist, zu beraten, dafür wäre es auch sehr gut, wenn in einzelnen Stellen Vertreter der Konsumenten anwesend wären, die ihre Ratschläge dazu geben können.

Ich will mich damit bescheiden und bitte Sie, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! In einem Staatswesen von dem Umfang des Großherzogtums begegnet die Bear-

beitung der Angelegenheiten, die mit der öffentlichen Bewirtschaftung der Nahrungs- und Futtermittel und mit dem Krieg überhaupt in Zusammenhang stehen, praktisch großen Schwierigkeiten. Tatsächlich muß die sehr beträchtliche und von Monat zu Monat steigende Arbeit von wenigen Kräften geleistet werden. Die Arbeit ist von diesen nur dadurch zu lösen, daß sie regelmäßig die späten Abendstunden und die Sonn- und Festtage mit zu Hilfe nehmen. Eine Verstärkung des Personals ist ausgeschlossen, weil geeignete Kräfte zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Es ergibt sich daraus, daß wir die Organisation, die Geschäftsführung möglichst einfach gestalten und alles verhindern müssen, was den Geschäftsgang erschwert. Zeit zu unfruchtbaren Verhandlungen ist in den Zentralstellen nicht vorhanden. Wie falsch die Konsumenten die Sachlage beurteilen, ergibt schon die Petition. In der Petition sagen die Bittsteller, sie wären zwar in den Kommunalverwaltungen in der Regel vertreten, aber es fehle ihnen die Vertretung in den Landeszentralstellen, und darauf müßten sie Wert legen, um Einfluß zu gewinnen einmal auf die Verteilung der Waren und zweitens mal auf die Preisfestsetzung. M. H.! Wir in den Landeszentralen haben aber mit der Preispolitik wenig zu tun. Die Preise werden festgesetzt entweder vom Kriegs-ernährungsamt oder von den Reichsausschüssen oder von den Kommunalverbänden, die Verteilung erfolgt nach feststehenden Schlüsseln, die unter Mitwirkung von Vertretern der Kommunalverbände aufgestellt sind und zwar unter Berücksichtigung der von den Reichsstellen gegebenen Richtlinien. Daran kann die Zuziehung von Konsumentenvertretern gar nichts ändern. Wenn wir das Ergebnis der gestrigen Debatte nochmals an unserm geistigen Auge vorüberziehen lassen, so werden wir wohl alle der Ueberzeugung sein, daß sie eigentlich praktisch eine recht geringe Ausbeute geliefert, daß sie nur ergeben hat, daß wesentliche Verbesserungen an unseren Landeseinrichtungen nicht zu treffen sind. M. H.! Wenn die Staatsregierung trotz alledem keine Bedenken hat, grundsätzlich der Zuziehung von Vertretern der Konsumenten zuzustimmen, so läßt sie sich hierbei von der Ueberzeugung leiten, daß es wünschenswert ist, möglichst aufklärend zu wirken, und daß man kein Mittel unversucht lassen darf, um dies Ziel zu erreichen. Wir werden deshalb von Fall zu Fall prüfen, ob es angängig ist, dem einen oder dem anderen Ausschuss einen Vertreter der Konsumenten zuzuweisen. Ich habe gestern schon erwähnt, daß wir augenblicklich dabei sind, eine Industrieversorgungsstelle zu organisieren. Es wird beabsichtigt, dieser Versorgungsstelle einen paritätischen Beirat beizugeben, wodurch wohl im wesentlichen die Wünsche der Konsumenten erfüllt werden.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: M. H.! Ich freue mich, daß Abgeordnete als Vertreter der Konsumenten berufen werden sollen. Und ich hoffe, daß diese Herren auch Ersprießliches dort leisten werden. Ich habe meinerseits eine Bitte an diese Herren, und das gilt auch natürlich für die Herren von der Staatsregierung. Und die geht dahin, sie möge dahin wirken, daß die Kommunalverbände mit der zwangs-

weisen Belieferung solcher Sachen, die sie nicht brauchen können, verschont werden. Die Stadt Delmenhorst hat verschiedene Sachen bekommen für einen ganz erheblichen Preis, die sie absolut nicht gebrauchen konnte. Es wurde uns beispielsweise ein Posten Muschelfleisch überwiesen. Das war bei dem besten Willen nicht zu verkaufen. Es noch unangenehm, war jauchig. Es hat ziemlich lange gestanden. Und da haben wir es Viehhaltern angeboten, um die Gläser zu retten, daß die es für die Fütterung des Viehes verwenden. Aber die Viehhalter haben uns erklärt, ihre Schweine fressen so etwas nicht. Wir müssen nun auf städtische Kosten die Gläser entleeren, damit wir die Gläser retten. Das kostet uns nur Geld, damit wir die Geschäfte wieder los werden. Ich befürchte, wir werden noch eine solche Sache bekommen. Es ist uns neulich ein Posten Sauerrüben angeboten, eingemachte Stedrüben. Darauf haben wir natürlich verzichtet. Und ich hoffe, daß dieser Verzicht auch Gnade findet bei den Verteilungsstellen und wir nicht auch mit dieser Sache zwangsweise beliefert werden. Wir brauchen diese Rübenschnitzel nicht. Wir haben uns durch vernünftige Kommunalwirtschaft im vorigen Herbst reichlich mit Gemüse eingedeckt und haben viel Kohl als Sauerkohl verarbeitet. Ich bitte deshalb darum, daß uns diese Rübenschnitzel nicht zwangsweise aufgehalst werden.

Dann möchte ich noch einige Worte sagen zu den gestrigen Ausführungen. Es ist gestern die Frage der Ueberschußpolitik gestreift und auch kritisiert worden. Ich stehe zu dieser Frage etwas anders. Ueberschußpolitik zu treiben, dazu sind die städtischen Kommunalverbände häufig gezwungen. Allerdings muß sich diese Politik in mäßigen Grenzen halten. Bei einer solchen Riesenbewirtschaftung, wie das in den Städten ist, ist es ganz unmöglich, daß nicht Verluste irgendwo eintreten. Die müssen naturnotwendig eintreten. Ich habe Ihnen schon einige Beispiele vor Augen geführt. Es sind aber noch andere Sachen, die noch mehr wirken. Wir haben uns im vorigen Jahre mit Gemüse reichlich eingedeckt. Zufällig hat sich das Gemüse nicht gut gehalten. Wenn uns ein Vorwurf gemacht wird, daß wir uns zu viel angeschafft haben, so ist es besser, als wenn wir nicht genügend gesorgt hätten. Wir haben dadurch einen empfindlichen Schaden erlitten. Aber die werden immer zeitweise eintreten. Die Verluste müssen natürlich auch gedeckt werden. Woher soll das Geld kommen? Den Steuerzahlern kann man es nicht aufhalsen. Da ist es gut, wenn man aus anderen Artikeln mäßige Ueberschüsse erzielt. Dann kann man die Verluste mit dem anderweitigen mäßigen Gewinn decken. Und wenn dann beim Jahres-schluß noch Ueberschüsse vorhanden sind, dann sollen sie dazu verwandt werden, um der minderbemittelten Bevölkerung zugute zu kommen, dann soll man auf einen häufigen Gebrauchsartikel einen Abschlag machen. Das haben wir in Delmenhorst getan, 50 000 M auf Kartoffeln. Das macht für den Zentner 70 Pfennig aus. In dieser Weise kann man eine Ueberschußpolitik von seiten der Kommunalverbände wohl verstehen und wohl verantworten.

Präsident: Herr Amtshauptmann Cassebohm hat das Wort.

Amtshauptmann **Cassebohm:** M. H.! Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt muß ich erwidern,

daß mir allerdings bekannt ist, daß Sauerrüben ein Nahrungsmittel ist, welches die Bevölkerung bei uns nicht gern nimmt. Bei der Zentralstelle handelt es sich hierbei um folgende Frage: Wenn Sauerrüben angeboten werden und wir sie ablehnen, dann bekommen wir nichts anderes dafür. Wir können gar nicht beurteilen, ob wir nicht den Posten Sauerrüben noch mal gebrauchen können. Man muß damit rechnen, daß noch schwierigere Zeiten kommen und wenn die Not da ist, daß dann die Leute auch Sauerrüben ganz gern nehmen werden, wenn sie kein anderes Gemüse haben. Was das Muschelfleisch betrifft, so ist mir die Sache nicht bekannt. Es ist ja bedauerlich, wenn verdorbene Sachen geliefert sind. (Abg. Meyer: 4000 M!) Es mögen 4 oder 5000 M sein, bekannt ist mir die Sache nicht. Beschwerden hierüber sind an das Ministerium nicht herangetragen. Es ist nicht möglich, bei den Zuweisungen durch die Reichsstellen etwas abzulehnen und zu sagen: Das und das wollen wir nicht haben. Ausschuchen kann man sich die Ware nicht. Proben werden nicht eingesandt; man muß sich darauf verlassen, daß die Ware brauchbar ist. Daß in einzelnen Fällen die Ware unbrauchbar ist, ist ja bedauerlich. Aber das wird sich in allen Fällen vermeiden lassen.

Präsident: Herr Abg. Kleen hat das Wort.

Abg. **Kleen:** Entsprechend den Mitteilungen des Herrn Regierungsvertreters, daß jetzt die Konsumenten allenthalben nach Möglichkeit zugezogen werden sollen, möchte ich mal folgendes anfragen. Bisher ist es anders gewesen. Ich bitte um Aufklärung darüber, aus welchen Gründen die damals bei Inkrafttreten der Rationierung der Milch in den verschiedenen Kommissionen zugezogenen Mitglieder, nachdem die Vorarbeiten alle erledigt worden sind, zu den nachfolgenden Sitzungen von der Zeit an überhaupt nicht mehr herangezogen worden sind. Wie die Verkaufsstellen errichtet waren und die Anfuhrer alle erledigt waren, sind die in einzelnen Gemeinden gewählten Kommissionen nicht wieder zugezogen worden. Wahrscheinlich wird der Herr Regierungsvertreter sagen, das ist Sache der Kommunalverbände. Aber nachdem mir die Mitteilung gemacht ist, daß von seiten der Regierung dafür gesorgt werden soll, daß in den einzelnen Kommunalverbänden auch Konsumenten vertreten sein sollen, möchte ich die Regierung bitten, daß sie mit Nachdruck bei den Kommunalverbänden dahin wirkt, daß auch Vertreter der Konsumenten zugezogen werden. Bei uns im Ausschuß waren auch Personen da, die versorgungsberechtigt waren; diese sind nicht viel gehört worden, trotzdem sie ihre Pflicht voll getan hatten. Aber nachdem die Einrichtung beraten war, sind sie überhaupt nicht mehr gehört worden. Ich möchte daher die Regierung bitten, dahin zu wirken, daß auch in Zukunft Konsumenten an den Verhandlungen teilnehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Punkt 1 der angekündigten Tagesordnung ist ein Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Chefrau des Bürgermeisterei-Hilfsboten Adams zu Herr-

stein um Anstellung ihres Mannes als Zivilstaatsdiener und um Erhöhung ihres Einkommens.

Ich eröffne die Beratung zu dem Ausschußantrag, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Ehefrau des Bürgermeisterei-Hilfsboten Adams zu Herrstein der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, die dahin gehen soll, ob es nicht angezeigt erscheint, eine zweite Botenstelle bei der Bürgermeisterei Herrstein zu errichten.

Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Der Antrag ist angenommen.

(Der Vizepräsident Abg. Tanken (Stollhamm) übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident: Es folgt der 2. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Bürgermeisterei-Hilfsboten-Stellvertreters Holzbach zu Herrstein um Gewährung der staatlichen Kriegsteuerzulage.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe des Stellvertreters des Hilfsboten Adams bei der Bürgermeisterei Herrstein, Holzbach, der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Das Wort wird nicht verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der dritte Gegenstand.

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Schröder, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung, und über den dazu gestellten Verbesserungsantrag des Abg. von Levezow. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf zustimmen:

Gesetz für das Großherzogtum Oldenburg,
betreffend

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages.

Die Geschäftsordnung des Landtages wird, wie folgt, geändert:

Artikel 1.

Der § 59 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Jeder Antrag eines Abgeordneten muß von mindestens fünf anderen Abgeordneten durch Namensunterschrift unterstützt sein. Ist der Antrag von mehreren Abgeordneten gestellt, so bedarf er insoweit der Unterstützung, daß die Zahl der Antragsteller und der Abgeordneten, die den Antrag unterstützen, zusammen mindestens sechs beträgt.

Artikel 2.

Der § 83 erhält folgende Fassung:

Ein selbständiger Antrag kann von einem oder von mehreren Abgeordneten an den Landtag gebracht werden. Jedoch darf die Zahl der Antragsteller die Hälfte der Mitglieder des Landtages nicht erreichen. Der Unterstützung bedarf ein Antrag nur, wenn er von weniger als sechs Abgeordneten gestellt ist (§ 59).

Artikel 3.

Der § 84 Absatz 1 und 2 erhält folgende Fassung:

Ein selbständiger Antrag ist, mit einer kurzen Begründung versehen, dem Präsidenten zu übergeben. Nach seiner Verlesung durch den Präsidenten beschließt der Landtag, ob der Antrag in Betracht gezogen werden soll oder nicht, und im ersteren Falle, ob er einem Ausschuß überwiesen oder ohne vorgängige Begutachtung durch einen Ausschuß zur Verhandlung kommen soll.

Die Vertretung eines von mehreren Abgeordneten gestellten Antrages vor dem Landtage (§§ 67 und 85) und vor dem Ausschusse (§ 86) liegt dem Abgeordneten ob, der den Antrag an erster Stelle unterzeichnet hat.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Gesetzentwurf und zu dem Antrag 1 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter und Antragsteller. (Abg. Schröder: Ich verzichte.) Das Wort wird nicht gewünscht? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle nach Annahme dieses Gesetzentwurfes den selbständigen Antrag Schröder für erledigt erklären.

Das Wort wird nicht gewünscht? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 3:

Der Landtag wolle den Verbesserungsantrag des Abg. von Levezow der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Das Wort wird auch hier nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs sind in einer Stunde einzureichen. (Verkündet 11 Uhr 35 Min.)

(Präsident Schröder übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident: 4. Gegenstand der angekündigten Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Anstellung eines dritten Oberschulrats beim Evangelischen Oberschulkollegium. (Anlage 44.)

Der Ausschuß beantragt:

1. Der Landtag wolle den von der Staatsregierung in der Anlage 44 gestellten Antrag ablehnen.
2. Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die in der Gehaltsordnung unter Nr. 81 aufgeführte Stelle eines Mitgliedes des Evangelischen Oberschulkollegiums für den Fall, daß diese Stelle mit einem schultechnischen Mitgliede neu besetzt wird, mit einem Gehalt von 5900 bis 8500 *M* und einem Zulagebetrage von 350 *M* ausgestattet wird.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. **Tanzen**: Ich möchte beantragen, den Punkt 7 der Tagesordnung — er handelt von der Fortbildung der schulentlassenen Mädchen — mit diesem Punkte zusammen zur Beratung zu stellen. Die beiden Gegenstände berühren sich so eng, daß sie meiner Ansicht nach kaum voneinander zu trennen sind.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden? Es ist der Fall. Der Punkt 7 betrifft den

Bericht des Verwaltungsausschusses über eine von verschiedenen Vereinen unterzeichnete Eingabe, betreffend die Fortbildung der schulentlassenen Mädchen, nebst beigefügter Denkschrift.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die vorliegende Eingabe und Denkschrift der Staatsregierung bei einer Neugestaltung des Schulwesens als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung entsprechend dem Antrage sowohl über den Bericht des Finanzausschusses als auch über den Bericht des Verwaltungsausschusses, wie ich eben verlesen habe. Der Berichterstatter für Punkt 4 der Tagesordnung, Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck**: *M. H.!* In unseren diesjährigen Verhandlungen haben die Schulfragen einen breiten Raum eingenommen, und das mit vollem Recht. Handelt es sich doch darum, beim Wiederaufbau unseres wirtschaftlichen Lebens nach Friedensschluß auf eine zweckmäßige Ausbildung des Nachwuchses durch entsprechende Umgestaltung des Schulwesens hinzuwirken. Es kommt darauf an, die ungeheuren Opfer dieses Krieges an Gut und Blut nach Möglichkeit zu ersetzen. Dazu muß jeder Volksgenosse auf seinen richtigen Arbeitsplatz gestellt werden. Und dazu wiederum muß die Gewißheit geschaffen werden, daß jeder Knabe, jedes Mädchen die ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Begabung und ihrer Willenskraft entsprechende Bildung bekommen kann und nach Möglichkeit wirklich erhält. Dabei handelt es sich aber keineswegs allein um die Förderung der Höchstbegabten — gewiß eine besonders wichtige Aufgabe —, das Ziel muß vielmehr sein: volle Entwicklung aller Befähigungsgrade. Denn erst dadurch kann die höchste Leistungsfähigkeit der Gesamtheit unseres Volkes erreicht werden.

In den Ausschüssen sind nun die mit diesem Problem zusammenhängenden wichtigen Fragen sehr eingehend beraten und dadurch ist auch eine gewisse Klärung der Anschau-

ungen erreicht worden. Aber über die Wege zum Ziele gehen, wie das nicht anders sein kann, die Meinungen doch vielfach auseinander. Auch mit dem Herrn Minister der Kirchen und Schulen ist in vielen Einzelfragen eine weitgehende und erfreuliche Uebereinstimmung erreicht worden. Um nun auf dieser Bahn weiterzukommen, beabsichtigt die Staatsregierung, einen für die Neuordnung des Schulwesens besonders vorgebildeten Fachmann anzustellen. Diese Absicht der Staatsregierung ist im Landtag von allen Seiten mit Befriedigung aufgenommen und hat überall grundsätzliche Zustimmung gefunden. Nur wünscht der Finanzausschuß sich zu sichern, daß auf diesen verantwortlichen Posten auch der rechte Mann berufen und daß ihm die Aufgabe so gestellt wird, wie sie den Anschauungen des Landtags oder der Mehrheit des Landtags entspricht. Aus der Ungewißheit darüber, ob dies gewährleistet sei, waren anfangs gewisse Bedenken gegen die Vorlage hervorgegangen. Der Ausschuß hätte gern gesehen, daß ein bestimmtes Schulprogramm, wenigstens in großen Zügen, ihm vorgelegt worden wäre. Nun höre ich den Einwand des Herrn Ministers, daß doch der Oberschulrat gerade dazu angenommen werden sollte, um ein solches Programm auszuarbeiten, zu dem dann Staatsregierung und Landtag Stellung nehmen könnten; daß man einen solchen Fachmann doch nicht mit gebundener Marschroute ansetzen dürfe sondern ihm genügend freien Spielraum lassen müsse. Diese Annahme ist gewiß an sich berechtigt. Aber immerhin ist einleuchtend, daß, wenn es nicht gelingen sollte, hier den richtigen Mann zu gewinnen, daß dann die Landtagsmehrheit ihren eignen Absichten bedenkliche Schranken aufrichten könnte, daß sie eintretenden Falles für die Durchführung ihrer Pläne in Bezug auf das Schulwesen sich selbst große Hindernisse schaffen würde. Der Ausschuß hätte deshalb gern über die Persönlichkeit des in Aussicht genommenen Fachmannes und über den Standpunkt, den er zu der zu lösenden Aufgabe im allgemeinen einnimmt, etwas Näheres gehört. Schließlich hat aber der Ausschuß seine Wünsche in diesem Punkte zurückgestellt in der Absicht, an seinem Teil die wichtige Angelegenheit nach Möglichkeit zu fördern. Dagegen hat er sich nicht zu überzeugen vermocht, daß ein dauerndes Bedürfnis für die neue Stelle vorhanden ist. Und so ist er zu dem Antrage gelangt, die Staatsregierung zwar zu ermächtigen, den neuen Oberschulrat mit einem höheren Gehalt, als in der Besoldungsordnung vorgesehen, anzustellen, aber ohne dafür eine neue Stelle zu bewilligen. Den Landtag bitte ich darnach, den beiden Anträgen, die vom Finanzausschuß einstimmig gestellt worden sind, zuzustimmen.

Präsident: Der Berichterstatter für den 7. Gegenstand der Tagesordnung, Herr Abg. Ommen, hat das Wort.

Abg. **Ommen**: *M. H.!* Die Fortbildung der schulentlassenen Mädchen ist sicherlich eine Frage von allergrößter Bedeutung. Es handelt sich hier nicht bloß um eine Schulfrage, welche von Fachleuten entschieden werden kann, sondern in erster Linie um ein Stück der großen sozialen Frage. Die Ausbildung der Mädchen für den künftigen Beruf der Hausfrau und Mutter läßt vielfach zu wünschen übrig. Und ganz besonders der Krieg hat uns gezeigt,



wie viel da noch zu tun ist. Wenn wir erkennen, wie ungünstig die verschiedenen Ursachen gewirkt haben, so werden wir uns sagen müssen, daß früher oder später ein Weg gefunden werden muß, um Abhilfe zu schaffen. Das ist eine Aufgabe nicht von heute auf morgen. Aber je schwieriger sie ist, desto mehr muß es der Regierung und dem Landtag willkommen sein, wenn weitere Kreise unserer Bevölkerung dafür Verständnis besitzen und zur Mitarbeit bereit sind. Daß dies der Fall ist, dafür ist die eingegangene Eingabe und die Denkschrift ein erfreulicher Beweis. M. H.! Es kann sich heute nicht um die Frage handeln, ob alle Vorschläge, die hier gemacht werden, sich verwirklichen lassen. Wenn der Verwaltungsausschuß es sich versagen mußte, auf Einzelheiten näher einzugehen, so ist es ganz gewiß nicht seine Absicht gewesen, derartige Arbeiten, die gewiß viel Zeit und Mühe erfordert haben, einfach dem Papierkorb zu überliefern. Im Gegenteil, die Ausführungen verdienen eine sehr eingehende Prüfung. Und was die Begründung betrifft, so hat auch der Herr Regierungsvertreter diese im Ausschuß als zutreffend anerkannt. Wir sind auch darin mit der Staatsregierung einverstanden, daß sich so wichtige Dinge nur im Rahmen eines allgemeinen Schulplanes in Angriff nehmen lassen. M. H.! Da erhebt sich wieder die Frage: Wann soll es geschehen? Eine Mehrheit im Ausschuß schien anfangs die Absicht zu haben, weitgehende Anträge, die die Staatsregierung um eine bestimmte Stellungnahme ersuchen, zu stellen. Man hat sich aber überzeugen müssen, daß damit im gegenwärtigen Augenblick wenig oder nichts gewonnen werden kann, wobei auch die Geschäftslage des Landtags mitspielt. Die Mehrheit hat sich deshalb darauf beschränkt, ihren Ansichten dadurch Ausdruck zu geben, daß sie gewisse allgemeine Richtlinien aufstellt. Diese allgemeinen Richtlinien bitten wir dem Berichte zu entnehmen. Ich gehe hier nicht weiter darauf ein. Die Form eines Antrags ist hauptsächlich aus dem Grunde nicht gewählt worden, weil man ausgedehnte Debatten jetzt am Schlusse des Landtags vermeiden wollte. Aber auch so liegt immerhin eine Kundgebung vor, auf die man später wieder zurückgreifen müssen. Der Antrag des Verwaltungsausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die vorliegende Eingabe und Denkschrift der Staatsregierung bei einer Neugestaltung des Schulwesens als Material zu überweisen.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Kuhstrat hat das Wort.

Minister Kuhstrat: M. H.! Ich bedaure den vom Finanzausschuß gestellten Antrag ganz außerordentlich. Nimmt der Landtag ihn an, so wird dadurch die Erreichung der Ziele, die in der Vorlage 44 erstrebt werden, einstweilen unmöglich gemacht. Denn wir können den in dem Antrag angegebenen Weg, zur Anstellung eines neuen Oberschulrats zu gelangen, der die darin angegebenen Aufgaben übernehmen sollte, einstweilen nicht gehen. Machen Sie sich doch einmal klar, was der Antrag, wie er dasteht, verlangt und was er für Folgen haben würde. Sie verlangen, daß wir aus dem Evangelischen Oberschulkollegium jetzt

sofort, um einen neuen Oberschulrat gewinnen zu können, den Oberschulrat herausnehmen, der allein das ganze Evangelische Volksschulwesen und alle Lehrpersönlichkeiten kennt und der dadurch allein in der Lage ist, bei Versetzungen und Neubesetzungen von Stellen den richtigen Mann an die richtige Stelle zu bringen. Wie soll das werden, wenn nun plötzlich als Nachfolger von ihm jemand eintritt, dem unser ganzes Volksschulwesen fremd ist, unsere ganzen Lehrpersönlichkeiten unbekannt sind? Die Folge würde ja unvermeidlich sein: Unsicherheit und Mißgriffe in der Besetzung der Stellen. Und wir würden die Neuordnung unseres Volks- und Mittelschulwesens damit beginnen, daß wir die bestehende gute Ordnung unseres Volksschulwesens stören. Es würde in die Ordnung des Volksschulwesens Unordnung und Unruhe hineingebracht werden. Und dieser Zustand, meine Herren, würde mehrere Jahre hindurch dauern, so lange bis der neue Oberschulrat die Verhältnisse hier kennen gelernt hat und ein Urteil gewonnen hat über die Lehrer, die ihm unterstellt sind. Daß er daneben nun, bevor ihm das gelungen ist, Zeit und Mühe finden würde, sich der Lösung der organisatorischen Aufgaben, die wir ihm stellen wollen, zu widmen, ja, meine Herren, dafür wird nur sehr wenig Gelegenheit sein. Sie würden also mit dem Antrag, wenn wir ihm Folge geben wollten, nur erreichen, daß — ich wiederhole es — die Ordnung im Volksschulwesen gestört und zugleich die Neuordnung, wie sie in der Vorlage 44 geplant ist, hinausgeschoben würde. Und deshalb, meine Herren, ist es für die Staatsregierung ausgeschlossen, Ihrem Antrag zu folgen. Wir wollen in erster Linie diese Ordnung des Volksschulwesens, wie sie besteht und wie sie sich auch im Kriege bewährt hat, aufrecht erhalten. Mögen auch in einzelnen Fällen persönliche Klagen vorgekommen sein, die Schule als solche ist jedenfalls sehr gut dabei gefahren.

Der einzige gangbare Weg zu dem von Ihnen erstrebten Ziel ist meines Erachtens der, den ich im Ausschuß angeregt habe, als Zweifel laut wurden, ob drei Stellen notwendig wären, daß zunächst die dritte Stelle bewilligt wird, zugleich aber bei Nummer 81 der Besoldungsordnung die Bemerkung hinzugefügt wird: Die Stelle fällt bei ihrem Freiwerden künftig weg. Dann ist ja Ihrem Wunsche, daß die dritte Stelle nicht für die Dauer bewilligt wird, stattgegeben. Jetzt sagen Sie: der Ausschuß hat sich nicht davon überzeugen können, daß auf die Dauer drei Stellen notwendig sind; und darum bewilligen Sie überhaupt keine dritte Stelle. Das verstehe ich nicht. Ob auf die Dauer drei Stellen notwendig sind, wird sich doch erst später herausstellen. Und wenn nun ins Gesetz geschrieben wird, daß die dritte Stelle später wegfallen soll, so müßten wir, wenn wir trotzdem 3 Stellen für dauernd nötig halten sollten, demnächst wieder an den Landtag herantreten, damit die dritte Stelle doch noch weiter bewilligt würde. Aber das, was jetzt vorgeschlagen ist, ist eine Unmöglichkeit. Wir können darauf gar nicht eingehen, und damit machen Sie einstweilen alle Ihre und unsere Pläne für die nächste Zukunft tot.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Driver: M. H.! Die Bestrebungen, den Aufstieg der Tüchtigen zu fördern, sind überall im Fluß, auch

in unserm Lande. Große Städte namentlich haben im Volksschulwesen deshalb besondere Einrichtungen getroffen, die aber einzeln wieder ganz verschiedener Art sind und weit voneinander abweichen. Erfahrungen liegen auf dem Gebiete noch gar nicht vor. Da meine ich, ist es eine Sache der Vorsicht, daß wir in unserm kleinen Staat eine abwartende Stellung einnehmen und unsere Volksschule nicht zu einem Versuchsobjekt machen. Ich habe das auch beim Antrag Tanzen ausgeführt. Ich kann mich der Befürchtung immer noch nicht entschlagen, daß unsere Volksschulen ganz erheblichen Schaden leiden werden, wenn wir vom 5. Jahrgang an eine Auslese der Schüler nach der Begabung vornehmen, und die einheitliche Volksschule so zergliedern. Ich fürchte, der nicht abgezweigte Teil wird erst recht vollständig zur Armenschule. Mag es sein, wie es will, jedenfalls liegen irgend welche Erfahrungen mit solcher Schulreform nicht vor. Die Ergebnisse dieser Versuche müssen wir abwarten, und erst dann ist der Zeitpunkt gekommen, daß die Regierung sich schlüssig darüber werden kann, ob und inwieweit diese Ergebnisse nutzbar gemacht werden können für unser gesamtes Volksschulwesen. Ich halte deshalb auch eine Vorbereitung der Neuordnung unseres Schulwesens durch einen neu anzustellenden Oberschulrat für verfrüht. Wenn daher die Vorlage 44, die den dritten Oberschulrat anfordert, ihn damit begründet, daß er die Neuordnung unseres Volksschulwesens vorbereiten soll, so kann ich dieser Begründung aus den angeführten Gründen nicht zustimmen, und ich kann aus diesem Grunde die Stelle nicht bewilligen. Es ist dann allerdings noch ein zweiter Grund angegeben in der Anlage 44. Es ist gesagt, daß das jetzige Mitglied des Oberschulkollegiums, das das höhere Schulwesen bearbeitet, auch in Friedenszeiten überlastet sei. Der betreffende Beamte ist seit Kriegsausbruch zum Heeresdienst eingezogen, und seit der Zeit ist er ganz zweifellos überlastet, wenn er nebenher seinen Dienst als Schulmann wahrnimmt. Ob aber wirklich die Überlastung auch in Friedenszeiten so stark ist, daß er das höhere Schulwesen nicht genügend beaufsichtigen kann, das ist mir zweifelhaft. Ich möchte auch hier noch abwarten, bis wir wieder Frieden haben. Wenn dann die Regierung nachweisen kann, daß ein zweiter Referent für das höhere Schulwesen unbedingt notwendig ist, dann bin ich bereit, die Stelle zu bewilligen. Gestern haben zwei Minister uns vorgehalten, daß wir mit einer großen Finanznot und mit schweren Lasten nach dem Kriege rechnen müssen. Das zwingt mich auch dazu, neue Beamtenstellen nicht ohne die allerdringendsten Gründe zu bewilligen. Solche sehe ich nicht und ich kann daher der Vorlage der Staatsregierung zurzeit nicht zustimmen und werde aus diesen Gründen die angeforderte Stelle eines dritten Oberschulrats ablehnen.

Es ist zu der Eingabe über die Fortbildung der schulentlassenen Mädchen vom Herrn Berichterstatter namens der Mehrheit ausgeführt, daß die Staatsregierung ein Schulprogramm vorlegen möge, wie sie sich die Neuordnung des Schulwesens für die Zukunft denke. Ein Teil des Ausschusses hat dafür verschiedene Richtlinien aufgestellt, z. B. Einführung der Pflichtfortbildungsschule, des neunten Schuljahrs usw. M. H.! Einzelne Punkte darunter sind für mich an sich annehmbar, z. B. die Herabsetzung der

Schülerzahl in den einzelnen Klassen, die Herstellung einer organischen Verbindung zwischen Volksschule und höheren Schulen, wenn dafür ein geeigneter Weg gefunden werden kann. Aber nun ein solches Schulprogramm aufzustellen, ist vor allem nötig, daß man übersehen kann, ob es auch ausführbar ist. Ob es aber ausführbar ist, das hängt von den wirtschaftlichen Verhältnissen nach dem Kriege ab. Es hängt ferner ab von den finanziellen Verhältnissen unseres Landes. Ich bin mir bewußt, daß Kosten für das Schulwesen, die sich als notwendig erweisen, nicht abgelehnt werden sollen (Sehr richtig!) und bin ich auch der letzte, der darin knauserig sein würde. Aber, meine Herren, schließlich ist die ganze Sache doch eine Geldfrage und kann nur im Rahmen unserer Leistungsfähigkeit zur Durchführung gebracht werden. Diese läßt sich nur übersehen, wenn normale Verhältnisse wieder vorliegen nach dem Kriege. Die Mehrheit hat ihre Richtlinien nicht zu einem Antrag verdichtet. Deshalb brauche ich im einzelnen auf die Richtlinien nicht einzugehen. Aber ich habe doch für nötig gehalten, meine prinzipielle Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen, die dahin geht, daß auch das Verlangen eines allgemeinen Programms für eine Schulreform zurzeit verfrüht ist. Es würde einfach in der Luft schweben, weil seine Ausführbarkeit nicht zu übersehen ist.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Der Herr Vorredner ist soeben auf den Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Fortbildung der schulentlassenen Mädchen eingegangen, und zwar auf den Schluß des Berichts. Es findet sich dort ein Schulprogramm. Es ist ein Programm in ganz allgemeinen Umrißen ohne Bindung im Einzelfall, es läßt genügend Spielraum, genügend Bewegungsfreiheit, zeigt aber andererseits ganz deutlich, welche Richtung die Mehrheit des Ausschusses für die richtige hält, wenn man unser Schulwesen heben und einen gesunden Fortschritt herbeiführen will. Ein Teil dieses Programms steht schon in der Anlage 44, aber nur ein Teil. Ich muß nun sagen, daß ich für mich ohne weiteres dem Antrag des Finanzausschusses nicht zustimmen kann. Meine Stellungnahme dazu hängt vielmehr davon ab, ob die Staatsregierung ernsthaft gewillt ist, in der Richtung des Schulprogramms, das in diesem Berichte steht, zu versuchen, unser Schulwesen zu heben. Ich sage nochmals, das Programm enthält keine Bindung im Einzelfall, nur allgemeine Richtlinien, läßt Bewegungsfreiheit genügend, wenigstens in den meisten Punkten. Und wenn nun die Staatsregierung wirklich ernsthaft bereit ist, diesen Weg zu gehen, dann wird das ja ohne eine weitere tüchtige Kraft im Oberschulkollegium selbstverständlich unmöglich sein. Meine Entscheidung hängt deshalb davon ab, wie die Staatsregierung sich dazu stellt. Und deshalb möchte ich an den Herrn Minister die Frage richten, wie er sich zu diesem Schulprogramm stellt.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat: M. H.! Ich bin gern bereit, im allgemeinen darauf zu antworten, denn die meisten Ziel-punkte von diesen 6 sind ja schon bisher von uns verfolgt worden.

Zunächst die „weitere Verminderung der Höchstzahl der Schüler der Volksschulklassen“. Wir haben bei der Beratung des Schulgesetzes daran gedacht, auf 60 herunter zu gehen; das ging aber nicht. Es ist das lediglich eine Frage, wie vorhin schon von Herrn Abg. Driver gesagt worden ist, der finanziellen Leistungsfähigkeit. Hinzu kommt noch, daß die Bevölkerungszahl im Kriege leider abgenommen hat. Die Geburten sind sehr zurückgegangen, so daß in den nächsten Jahren, nach 2, 3 Jahren, die unteren Schulklassen sowieso einen geringeren Besuch haben werden. Aber grundsätzlich treten wir selbstverständlich auf das Lebhafte für Punkt 2 ein.

Ebenso für Punkt 3. Da kommen im wesentlichen unterrichtlich methodische Fragen in Betracht, über die ich mich nicht äußern kann. „Einen Ausbau der Volksschule, die eine weitere Förderung aller Kinder durch Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit (Fleiß und Begabung) und Sonderung nach derselben ermöglicht.“ Ja, wenn das möglich ist, sind wir auch dazu bereit. Grundsätzlich sind wir jedenfalls damit einverstanden.

Erst recht gilt das von Punkt 4 „die organische Verbindung der Volksschule mit den höheren Schulen“, die wir ja gerade jetzt erstreben, und Punkt 5, „die Pflichtfortbildung der männlichen und weiblichen Jugend.“ Ja, meine Herren, darin sind wir ja schon vor dem Kriege soweit gekommen, daß ein Fortbildungsschulgesetzentwurf fertig gestellt war. Dieser ist aber bekanntlich auf großen Widerstand gestoßen im Lande. Aber daß wir darin heute dieselbe Stellung einnehmen wie vorher, ist sicher.

„Eine verbesserte Ausbildung der Lehrkräfte für die Volksschule.“ Inwieweit eine solche nötig ist, entzieht sich augenblicklich meiner Beurteilung. Ich wüßte nicht, daß für die gegenwärtigen Verhältnisse die Ausbildung nicht genüge. Aber eine verbesserte Ausbildung wird natürlich nie der Gegenstand eines Streites zwischen uns sein können.

bleibt nur Punkt 1: „Erweiterung der Schulpflicht um ein Jahr“. Grundsätzlich bin ich auch damit einverstanden. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß das Fürstentum Lübeck ja für Knaben die neunjährige Schulpflicht bereits hat. Aber ob sie im Herzogtum durchführbar ist, ist wieder eine Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit. Ich muß übrigens darauf hinweisen, daß für unser Land dies neunte Jahr weit weniger notwendig ist als für andere Länder. Denn ich glaube, nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage: wir stehen einzig da mit der Regelung, daß jede Klasse ihren eigenen Lehrer hat. In Preußen gibt es noch sehr viele Halbtagschulen. Im Großherzogtum Baden erhält die größte Zahl der Volksschulkinder nur 16 Stunden in der Woche; unsere bekanntlich sämtlich 30 Stunden. Also ist bei uns sowieso der Volksschulunterricht schon auf einer solchen Höhe, daß wir wohl die letzten sind, die eine neunjährige Schulpflicht zu wünschen brauchen. Ich verkenne dabei natürlich nicht, daß gerade das Schuljahr zwischen 14 und 15 Jahren die Kinder am meisten fördern kann. Also daß wir grundsätzlich nicht dagegen sein werden, kann ich von meinem Standpunkt und seitens der Schule versichern. Aber natürlich sprechen dabei sowohl das Ministerium des Innern wegen der wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes wie das

Ministerium der Finanzen ein gewichtiges Wort mit. Und darum kann ich mich darauf nicht festlegen. Aber über die übrigen 5 Punkte scheint mir eine Einigung ohne weiteres möglich.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Die Mehrheit des Landtags wird jedenfalls aus ganz anderen Gründen, wie Herr Abg. Driver sie vertritt, zu dem Resultat gelangt sein, den Antrag im Bericht zu Anlage 44 zu stellen. Wir sehen aus dem Bericht, daß grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind zwischen denjenigen, die das Schulwesen fördern wollen, und dem Herrn Minister. Wir finden es nur kurz angedeutet im Bericht des Herrn Kollegen Tappenbeck. Aber es ist so. Wir haben uns im Finanzausschuß wiederholt und lange unterhalten über das, was für Wünsche der einzelne auf dem Gebiete des Schulwesens hat, wie jeder sich die Förderung denkt, und haben auch gehört vom Herrn Minister, wie er glaubt, den Anregungen sich gegenüber verhalten zu sollen. Auch das, was der Herr Minister jetzt sagt zu dem Schulprogramm, das im Bericht über die Förderung der schulentlassenen weiblichen Jugend aufgestellt ist, meine Herren, so scheint das grundsätzlich eine Einigung, eine Verständigung zu sein. Man kann sagen, wir sind im Prinzip einig. Aber es zeigt sich erst, wenns ans Durchführen geht. Ich erinnere an die Fortbildungsschule. Die Mehrheit des Landtags war für die Einführung der Fortbildungsschule. Die Regierung war auch dafür. Es erhob sich ein Widerspruch im Lande. Die Regierung sagte dann: Nein, wir folgen dem Widerspruch und machen es nicht. Ich glaube nicht, daß es nach dem Krieg schwierig sein wird, trotzdem wir finanziell viel weniger in der Lage sein werden, die allgemeine Pflichtfortbildungsschule einzuführen. Ich glaube, daß der Widerstand dann sehr schwach und sehr still geworden sein wird. (Zuruf: Nein!) M. H.! Ich will auf die Einzelheiten mich nicht einlassen. Ich will zu dem Kernpunkt kommen. Dabei sind wir im Finanzausschuß nach eingehender Beratung zu der Ueberzeugung gelangt, daß es, auch wenn wir alles das, was wir an Wünschen schriftlich und mündlich ausgesprochen haben, mit der Regierung zusammen fördern wollen, nicht erforderlich ist, eine dritte Oberschulratsstelle zu bewilligen. Das heißt ja nicht, daß auf die Dauer die dritte Oberschulratsstelle gestrichen bleiben soll. Es soll zunächst versucht werden mit zwei Oberschulräten. Wiederholt ist zum Ausdruck gebracht, daß es möglich und notwendig ist, eine weitere Stelle für einen Kreis Schulinspektor zu schaffen. Dieser kann so ausgewählt werden, daß er dem neuen Oberschulrat gleichzeitig als Referent beigegeben wird. Ich möchte dies dem Herrn Minister empfehlen. Es ist selbst vom Herrn Minister im ähnlichen Sinne vom Kreis Schulinspektor gesprochen worden. Es ist das vielleicht ein Weg, wenn der gemeinschaftliche Wille da ist, diesen Weg zu beschreiten und dann zunächst nur zwei Oberschulratsstellen zu bewilligen. Man kann das Schulwesen fördern und braucht den dritten Oberschulrat nicht zu bewilligen. Ich glaube aus all den Gründen, die besonders im Ausschuß über die Angelegenheit angeführt sind, daß es der geeignetste und beste Weg ist, den wir mit diesem Antrag beschreiten,

und möchte die Regierung bitten, dem Antrag Folge zu geben und es zunächst mit 2 Oberschulräten zu versuchen. Weiter Zeit, weiter Rat! Wenn wir dann später wieder zusammenkommen und es stellt sich heraus, daß es mit zwei Oberschulräten nicht geht, dann wird von neuem darüber zu reden sein, ob eine dritte Oberschulratsstelle zu bewilligen ist.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Mit recht gemischten Gefühlen stehe ich dieser Sache gegenüber. Daß man den Aufstieg der Hochbegabten begünstigen will, begrüße ich. Bedauern muß ich allerdings sehr, daß man diese Gelegenheit nicht wahrgenommen hat, um den Nachschatten auf dem Gebiete des Schulwesens — das ist die Vorschule — mit Stumpf und Stiel auszurotten. Die Vorschule ist nicht allein unzweckmäßig, nein, sie ist im höchsten Grade schädlich, nicht nur in Bezug auf die Ausbildung im allgemeinen, sondern auch vor allen Dingen in Bezug auf das Volksempfinden. Durch die Vorschule wird nach meiner Ansicht zum großen Teil nur der Standesdünkel gezüchtet. Leute in recht mäßigen Verhältnissen schicken ihre Kinder in die Vorschule nur deswegen, weil es gut aussieht. Man kann manchmal beobachten, daß Mütter ihre Kinder den kurzen und einfachen Weg nach der Vorschule begleiten mit dem stolzen Bewußtsein: „Seht, dieser Junge mit der bunten Mütze ist mein Junge. Der besucht nicht die einfache Volksschule. Nein, der besucht eine bessere Schule!“ Diesem falschen Standesdünkel wird durch die Vorschule geradezu Vorschub geleistet. Die Vorschulen sollen eine Vorbereitung für die höheren Schulen sein. Und bei dem Besuch der höheren Schulen soll die Befähigung entscheidend sein. Wie kann man nun bei so kleinen Kindern schon von Befähigung reden? Man hat gar keinen Maßstab dafür. Dieser Maßstab ist lediglich das subjektive Empfinden der Eltern, und das ist einseitig. Da ist der Wunsch der Vater des Gedankens. Und es werden da die merkwürdigsten Blüten gezüchtet. Ich kenne einen Fall, da wurde mir von der Frau eines unteren Beamten in mäßigen Verhältnissen mit Bedauern gesagt, sie müßte ihre Wohnung wechseln. Warum? „Ja, unser Junge kommt Mai nach der Schule. Der muß nach der höheren Schule. Wir können ihn nicht nach der Volksschule schicken. Der Junge ist so befähigt.“ So? „Ja, der Junge kann doch so großartig singen.“ Das ist doch kein Maßstab! Ich bin der Ansicht, daß die Kinder das Abc sehr gut in der Volksschule lernen können, und erst nach einigen Jahren läßt sich die Befähigung feststellen. Aber wenn die Kinder erst nach der Vorschule gehen, fällt es natürlich den Eltern schwer, die Kinder wieder herauszunehmen. Das ist ein peinliches Gefühl. Sie klammern sich förmlich an einen Strohalm. Sie lassen den Kindern Privatunterricht über Privatunterricht erteilen, nur damit der Junge durch das Ziel kommt. Und dadurch werden die Kinder manchmal zu ihrem großen körperlichen Schaden überlastet, und die Kinder werden Treibhauspflanzen, die nachher, wenn sie sich natürlich entwickeln sollen, eingehen oder nur für die Schule ein unnützer Ballast sind. Solche minderbegabten Treibhauspflanzen versperren den Begabten den Weg, und zwar durch die Art der Prü-

fung, die bei der Aufnahme in die Sexta der Realschule abgehalten wird. Die Kinder der Vorschule gelangen durch diese Klassenprüfung in die Sexta. Bei den Volksschülern nimmt man eine besondere Prüfung vor einer Kommission von fremden Gesichtern vor. Und da kommt es vor, daß die befähigten Kinder befangen sind und in diesem Augenblick versagen, trotzdem sie vielleicht die befähigsten sind, und daß sie nicht aufgenommen werden. Und dann ist doch die Aufnahme in die Sexta ein großes Rechenerempel. Es soll nur eine bestimmte Zahl aufgenommen werden. Aus der Vorschule kommen so und so viel. Und dann bleibt eben nur für eine gewisse Anzahl aus der Volksschule Platz. Und hochbegabte Kinder müssen manchmal aus diesem Grunde zurückstehen. Deswegen, meine Herren, ist die Beseitigung der Vorschule eine große Wohltat für die Volksschulen. Und die erste Bedingung, wenn man den Grundsatz vertritt: „Freie Bahn den Tüchtigen!“, dann muß die Vorschule unter allen Umständen fallen. Aber die Vorschule ist bisher so ein „Pflänzlein rühr mich nicht an“ gewesen. Der Herr Minister hat ja zwar erklärt, daß er grundsätzlich nicht abgeneigt sei, die Vorschule abzuschaffen, aber er hat hinzugefügt, daß er gewissermaßen aus Zweckmäßigkeit und aus Tradition, aus altem Herkommen, weil der gesetzlich festgelegte Privatunterricht gewahrt bleiben soll, davon abraten möchte. Aber trotzdem der Herr Minister nicht grundsätzlich dagegen ist, bleibt es natürlich beim alten. Die Vorschulen sind und bleiben ein „Pflänzlein rühr mich nicht an“. Und es kommt hinzu, daß die Vorschulen nicht weniger, sondern mehr werden. (Zuruf: Rüstingen!) Ich habe neulich in einer auswärtigen Zeitung, in einer Bremer Zeitung gelesen, daß man in Rüstingen beschloß hätte, die Vorschule zwecks Erweiterung auszubauen. Ja, meine Herren, wir wollen die Vorschulen gern beseitigen und Rüstingen baut sie aus. Da muß ich sagen: Es tut mir in der Seele weh, daß ich meine Parteifreunde in dieser Gesellschaft seh. Wir in Delmenhorst vertreten einen anderen Standpunkt. Wir haben einen langjährigen und schwierigen Kampf um die Beseitigung der Vorschule geführt. Es ist uns dann nach Anwendung aller möglichen Feinheiten gelungen, die Vorschule endlich zu beseitigen, allerdings mit dem Erfolg, daß eine Privatvorschule an die Stelle getreten ist. Das ist aber doch etwas anderes. Wenn eine Gemeindevorschule besteht, dann habe ich als Gemeindevertreter die Verantwortung dieser Einrichtung. Wenn wir diese Vorschule beseitigt haben und es entsteht dann eine Privatschule, dann haben wir als Kommunalpolitiker keine Verantwortung. Diese Verantwortung haben dann die Leute, die sie geschaffen, und die Regierung, die sie geduldet hat.

M. H.! Ich habe nun einen Satz im Bericht gelesen, der hat auf mich einen recht befremdenden Eindruck gemacht. Da steht: „da ein unmittelbarer Uebergang von der Volksschule auf die höhere Schule nicht gut möglich und nicht zweckmäßig sei“. M. H.! Das verstehe ich nicht. Dadurch, daß man diesen Satz geschrieben hat, hat man der Volksschule so recht den Stempel der Minderwertigkeit aufgedrückt. Daß so wenig Schüler von der Volksschule aufgenommen werden können, liegt doch nur an der Art der Prüfung. Immerhin ist es eine ganz erhebliche Anzahl, die heute aus der Volksschule bei uns in Delmenhorst über-



nommen werden. Und diese gerade sollen die schlechtesten Früchte nachher nicht sein. Also diesen Satz bedauere ich. Und wenn er wirklich zutrifft, so ist nur die Vorschule das Hindernis, das zu diesem Satze die Berechtigung gibt.

M. H.! Es ist nun gesagt worden, man käme, wenn man die Vorschule beseitigen wolle, mit dem Staatsgrundgesetz in Konflikt. Die Staatsbürger sollen die Freiheit haben, ihre Kinder selbst zu unterrichten beziehungsweise unterrichten zu lassen durch den sogenannten Privatunterricht. M. H.! Das mag ja früher zweckmäßig und eine notwendige Einrichtung gewesen sein. Das trifft aber heute nicht mehr zu. Früher, wo das Schulwesen nicht so ausgebreitet war, war das vielleicht am Plage. Heute hat jeder die Gelegenheit, seine Kinder in dem betreffenden Schulunterricht unterrichten zu lassen. Man kann ja der Ansicht sein, daß sich das nur auf Einzelunterricht bezieht und nicht auf ganze Schulgebilde. Wenn sich z. B. eine Anzahl Leute zusammen tun und sich ganze Schulen einrichten, so ist das ein richtiges Schulgebilde. Und dann glaube ich nicht, daß darauf dieser Satz Anwendung finden kann. Das ist kein Privatunterricht mehr. Das ist ein Schulgebilde, das direkt unter Aufsicht der Schulbehörde gestellt werden muß. Aber, meine Herren, wenn das ohne Gesetzesänderung nicht ginge, daß die Vorschule beseitigt würde, dann stände ja nichts im Wege, daß das Gesetz geändert wird. Dann mag doch der Herr Minister das vorschlagen, damit diese Giftpflanze auf dem Gebiete des Schulwesens beseitigt wird. Wenn sie nicht plötzlich beseitigt werden kann, dann muß doch mindestens abgebaut werden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Der Herr Minister hat vorhin auf meine Anfrage erklärt, daß in den Punkten 2 bis 6 des Programms, von dem die Rede war, ohne weiteres eine Verständigung zwischen Staatsregierung und Landtag möglich sein werde, daß er also grundsätzlich auf dem Boden dieser Punkte stehe. Zu Punkt 1 hat er gesagt, da müsse er seine Stellungnahme abhängig machen von der Durchführbarkeit in Lande und im übrigen von der Stellung seiner Herren Kollegen. Grundsätzlich stehe er auch hier auf dem Boden, daß das Jahr von 14 bis 15 dasjenige wäre, in dem die Jugendausbildung sich am meisten fördern lasse. Ich nehme an, daß ich das richtig aufgefaßt habe. Dann schließe ich daraus, daß der Herr Minister, wenn die Anlage 44 angenommen würde, mit dem neuen Oberschulrat versuchen will, diesen Weg zu gehen, die Vorarbeiten, Vorbereitungen zu machen, die nötig sind, um die Durchführung eines solchen Schulprogramms in die Wege zu leiten. Nun hat Herr Abg. Tanzen (Heering) gesagt, mit dem Ausspruch, daß hier eine Verständigung möglich wäre, sei wenig gebient, die Verständigung komme erst später, wenn mal Gesetzesvorlagen da wären, insofern habe das nicht viel Wert. M. H.! Das ist an sich ja richtig, eine Verständigung kann im jetzigen Stadium nicht zustande kommen. Aber es kommt jetzt auch nicht auf die Verständigung an, sondern auf das ernste Wollen: Welchen Weg will die Staatsregierung gehen? Und da hat mich die Antwort des Herrn Ministers befriedigt. Ich komme nun aber auf Grund dieser Erwägungen dazu, daß ich mir sage:

Wenn der Antrag des Finanzausschusses angenommen wird, wie wird es dann? Dann wird natürlich von irgend welchen vorbereitenden Schritten zur Neugestaltung und Umgestaltung unseres Schulwesens nicht die Rede sein können. Es bleibt dann eben alles, wie es ist. Und ich nehme an, daß ein Teil des Finanzausschusses gerade deshalb, weil das die Folge sein wird, diesem Antrag zugestimmt hat. (Widerspruch.) Ein Teil! Der Herr Abg. Driver hat soeben erklärt, daß er der Ansicht wäre, man müsse alles abwarten, bis Erfahrungen vorliegen, deshalb sei er für Ablehnung. Er ist also dafür, daß es so bleibt, wie es ist. M. H.! Ich bin der Ansicht, daß, wenn man wirklich ernstlich das Schulwesen fördern will, man sich nicht auf den Standpunkt stellen darf, es möge bleiben, wie es ist, und wenn es auch nur für eine kurze Reihe von Jahren sein soll. Ich glaube, man muß die Mittel bewilligen und die Wege angeben, auf denen die vorbereitenden Schritte gemacht werden müssen, um die Förderung des Schulwesens, die unbedingt nach dem Kriege kommen wird in Deutschland und hoffentlich bei uns erst recht, in die Wege zu leiten. Ich kann deshalb nach den Erklärungen des Herrn Ministers nicht anders, als den Antrag des Finanzausschusses ablehnen. Es ist allerdings ein einstimmiger Antrag. Aber ich muß stimmen nach dem, was ich für recht halte, und beantrage Annahme der Vorlage.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat:** Ich möchte zunächst zu den Ausführungen des letzten Herrn Redners sagen: Ich wiederhole mein grundsätzliches Einverständnis zu diesen 6 Punkten. Es kann sich bei alledem nur handeln um das Wann, aber nicht mehr um das Ob, vorbehaltlich der Bedenken gegen die Einführung des neunten Schuljahres. Daß ich aber grundsätzlich damit einverstanden bin, habe ich ebenfalls gesagt.

Dann will ich nur zwei Worte sagen auf die Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt. Ich für meine Person — das habe ich schon immer erklärt — hänge gar nicht an den Vorschulen. Das jetzige Staatsministerium besteht zufälligerweise aus drei Ministern, die alle drei die Volksschule besucht haben. Und wir haben die beste Erinnerung daran. Also was sollten wir haben gegen die Volksschule! Die Vorschule aber ist aus methodisch unterrichtlichen Gründen eine Notwendigkeit, und der Uebertritt von der Volksschule in die höhere Schule ist deshalb so schwierig, weil die Kinder dem fremdsprachlichen Unterricht nicht sogleich folgen können.

Nun zu dem Hauptpunkt der Verhandlung. Der Herr Abg. Tanzen (Heering) sagt, es muß gehen. Meine Herren, es kann nicht gehen. Wir können nicht einen Sprung ins Dunkle machen und den Oberschulrat, der das ganze Volksschulwesen kennt, plötzlich gehen lassen und einem neuen sein Amt übertragen. Die Versezungen kann nur jemand vornehmen, der über der ganzen Sache steht und nicht an das Urteil des Kreis Schulinspektors gebunden ist. Dann die finanzielle Seite: Dem jetzigen Oberschulrat soll das Wartegeld bezahlt werden, und es soll außerdem ein vierter Kreis Schulinspektor angestellt werden. Rechnen Sie das zusammen, dann kommen Sie höher, als das Gehalt



eines neuen Oberschulrats beträgt. Also ich verstehe das nicht. Die tatsächliche Unmöglichkeit weise ich Ihnen nach, dazu die finanzielle Unstimmigkeit, und trotzdem sagen Sie nein. Da ist es nicht meine Schuld, wenn die ganze Sache auf die lange Bank geschoben wird.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich habe leider den Sitzungen des Finanzausschusses nicht beiwohnen können. Ich hatte geglaubt, daß das Resultat der Beratungen dort zu einer gewissen Einigkeit geführt hätte. Heute habe ich gehört, daß der Herr Minister entschieden ablehnend dem Beschlusse des Finanzausschusses gegenüber steht. Und ich muß ihm recht geben. Tatsächlich wird die Staatsregierung in die Lage versetzt, daß sie das Volksschulwesen in der gewünschten Richtung gar nicht weiter führen kann. Alles, was der Herr Minister ausführte, ist richtig. Insofern ist ein Widerspruch im Ausschußbericht. Es wird anerkannt, daß für die vorliegende Aufgabe ein Fachmann angestellt werden muß, und nachher kommt die Ablehnung. Denn es ist doch eine Ablehnung, wenn Sie die Stelle in dieser Weise bewilligen, wie es hier geschieht. Wenn der jetzige Referent abgeht und der neue muß das Volksschulwesen übernehmen, dann bleibt ihm für die weitere Ausbildung des Schulwesens keine Zeit. Deshalb halte ich es für falsch, daß der Antrag in dieser Form gestellt ist. Ich komme so dazu, daß ich gegen den Antrag des Ausschusses stimmen muß.

Dann möchte ich Herrn Abg. Schmidt erwidern. Wir haben in Brake seit 50 Jahren eine Vorschule. Ich habe noch nie gehört, daß die Vorschule in Brake als Giftpflanze empfunden wird. Im Gegenteil, es ist eine öffentliche Vorschule, die von jedem besucht werden kann, und keine Standeschule. Und irgend etwas Schädliches ist noch niemals hervorgetreten. (Abg. Schmidt (Delmenhorst): Schulgeld!) Ich bin immer für Schulgeld eingetreten in allen Schulen, auch in der Volksschule. Nun wollen Sie den Gemeinden das Recht nehmen, eine Vorschule zu unterhalten. Ich weiß nicht, wie Sie dazu kommen, das Recht der Gemeinden in dieser Weise einzuschränken. Sie sind doch sonst dafür, daß die Leute tun können, was sie wollen. Der größte Vorteil, den die Vorschule bietet, liegt darin, daß man die Kinder schon in drei Jahren zu den höheren Schulen schicken kann. Wie darin eine Standeschule liegen soll, ist unfassbar. Die Vorschulen und höheren Schulen sind doch für jeden normalen Menschen da; es gehört gar keine besondere Begabung dazu, sie durchzumachen. (Zuruf: Aber Geld!) Das ist ja nicht mehr nötig, weil wir die Bestimmung haben, daß begabte Kinder ohne weiteres ohne Schulgeld zugelassen werden können. Die Hälfte wird vom Staat getragen und die Hälfte von der Gemeinde.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck als Berichtserstatter hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich habe nicht den Eindruck, daß durch die heutige Verhandlung in der Vollziehung des Landtags eine wesentliche Klärung der Frage erreicht worden sei. So ist es uns auch im Finanzausschuß gegangen. Der Herr Minister hat sich wiederholt über die Art, wie er sich die künftige Durchführung der Neugestaltung des Schulwesens denkt, sehr ausführlich ausgesprochen.

Und wir haben ihm in vielen Punkten zustimmen können. Aber ein wirklich klares Ziel ist dabei nicht herausgekommen. Und so ist es auch mit seinen Erklärungen zu den Richtlinien der Mehrheit des Verwaltungsausschusses. Gewiß, grundsätzlich ist der Herr Minister mit all diesen Dingen einverstanden. Ueber das Ob ist nicht mehr zu reden, aber das Wann bleibt doch offen, und in manchen Dingen auch das Wie. So enthält die Erklärung des Herrn Ministers zu Punkt 1 „Erweiterung der Schulpflicht um ein neuntes Jahr“ nach meinem Empfinden nicht die geringste Bindung. Deshalb haben wir im Finanzausschuß Bedenken getragen, den Anträgen der Staatsregierung bedingungslos zuzustimmen, haben aber geglaubt einen Weg zeigen zu sollen, auf dem das Ziel doch erreicht werden kann. Der Herr Minister hat auf die Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung hingewiesen. M. H.! Auf die persönliche Seite der Angelegenheit kann ich nicht eingehen. Ich will nur sagen, der Herr Minister ist da mit schwerem Geschütz aufgefahren: Die Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn der erfahrene Beamte, der mit den Verhältnissen und den Personen genau vertraut ist, ausscheiden oder ein anderes Amt übernehmen sollte, wären so groß, daß sie nicht überwunden werden könnten. Aber meine Herren, diese Schwierigkeiten ergeben sich doch alle Tage, bei jedem Stellenwechsel. Aber, wie gesagt, die persönliche Seite ist hier gar nicht in Betracht zu ziehen, und ich will noch einmal betonen, das Entscheidende ist, daß der Finanzausschuß grundsätzlich Bedenken trägt, eine Stelle zu bewilligen, die auch von der Regierung selbst nicht als dauernd notwendig bezeichnet werden kann. Ferner wäre wünschenswert gewesen, wenn wenigstens ein allgemeiner Plan für die Umgestaltung des Schulwesens, etwas fester umrissen als bisher, hätte vorgelegt werden können.

Schließlich möchte ich diese Gelegenheit wahrnehmen, um auf meine frühere Anregung zurückzukommen, einen Ausschuß einzusetzen, dem das Schulprogramm vor Beginn und nach Schluß der Arbeit vorgelegt werden sollte. Ich habe aus Zweckmäßigkeitsgründen den Antrag zurückgezogen, mir aber vorbehalten, ihn im Herbst wieder einzubringen. Vielleicht läßt sich, um zu vermeiden, daß wir ein allzu großes Parlament bekommen, in der Zusammensetzung des Ausschusses die Aenderung vornehmen, daß von der Aufnahme von Vertretern der wirtschaftlichen Gruppen abgesehen wird. Die Kammern und sonstigen Verbände müßten natürlich auch über die Grundzüge des Planentwurfes gehört werden. Vielleicht könnte aber von diesen Körperschaften ein schriftliches Sondergutachten eingeholt werden. Ich werde mir dies alles noch überlegen. Ich glaube aber, wenn der Herr Minister eine entgegenkommende Erklärung zu diesem Vorschlag abgegeben hätte, dann würde das dazu beigetragen haben, die jetzigen Schwierigkeiten zu überwinden. Als Berichtserstatter des Finanzausschusses glaube ich sagen zu dürfen, vom Standpunkte des Finanzausschusses hat sich durch die heutige Verhandlung an der Sachlage nichts geändert, und ich muß daher den Landtag nach wie vor bitten, die vom Finanzausschuß gestellten beiden Anträge anzunehmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruystrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat: Ich muß noch zwei Worte auf die Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck sagen. Es ist mir auch das nicht verständlich, was die Frage der Einführung des neunten Schuljahres zu tun hat mit der Bewilligung dieser Stelle. Wenn beim Ableben eines Beamten dieselben Schwierigkeiten entstehen für die Uebergangszeit, so ist das sehr bedauerlich. Aber wir wollen das doch nicht ohne jeden zwingenden Grund herbeiführen, willkürlich herbeiführen, wo wir die beste Gelegenheit haben, die Sache in anderer Weise zu lösen.

Dann wird gesagt, ich hätte mich dem Antrag betreffend Bildung eines großen Ausschusses gegenüber nicht wohlwollend gezeigt. Nein, dem werde ich auch im Herbst noch ebenso ablehnend gegenüberstehen wie heute. Darin bin ich bestärkt durch die Verhandlungen im Ausschuß über die Verwirklichung des Antrags Tanzen (Stollhamm) in der Stadt Oldenburg. Was ist denn dabei herausgekommen? Die sämtlichen Schulleiter der Stadt sind gehört worden. Aber herausgekommen ist etwas völlig anderes, als Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) vorgeschlagen hat. Jeder denkt eben nur an seine Schule. Niemand übersieht das Ganze. Ich bleibe dabei, diese Aufgabe kann nur Einer lösen. Aber diesen einen wollen Sie uns ja leider nicht bewilligen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Die ersten Ausführungen des Herrn Ministers klangen etwas anders als die letzten. Man muß nämlich bei der Erörterung dieser Frage sehr fein zuhören, weil man sehr viel hören muß, was nicht gesagt wird. Nun ist aber der Herr Minister durch die Ausführungen der Herren Abgeordneten Müller und Tanzen (Stollhamm) bestärkt worden in der Vertretung seiner Auffassung. Das höre ich am Ton. Wenn die beiden Herren Abgeordneten, die so geredet haben — im Sinne, wie der Herr Minister selbstverständlich reden muß in solcher Sache —, wenn diese Herren im Ausschuß gewesen wären, dann würden sie sich der großen Mehrheit des Landtags, die es auch jetzt sicher bleibt, angeschlossen haben. Wir wollen hier, die wir in der Mitte sitzen, ja alle dasselbe. Wir glauben aber, daß wir es besser erreichen auf die Weise, die wir vorgeschlagen. Ich glaube nicht, daß es ein Hindernisgrund ist, das Schulwesen zu fördern, wenn man für längere oder kürzere Zeit nur zwei Oberschulräte hat und für diese Zeit einen geeigneten Kreisschulinspektor dazu anstellt. Es wird wohl ein Mann im Lande sein, der als Referent über die Angelegenheiten der Volksschule dem neuen Oberschulrat beispringen kann. Daran ja gerade, daß wir die Kosten nicht scheuen — Kreisschulinspektor, eventuell Ruhegehalt und das höhere Gehalt des neuen Oberschulrats — erkennen Sie ja, daß wir ein ganz klares Ziel haben zur Förderung vor allen Dingen der Volksschule. Das liegt in diesem Antrag und ich möchte Sie bitten, mit möglichster Einstimmigkeit dabei zu bleiben.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte nur noch mit zwei Worten auf eine Aeußerung des Herrn Berichterstatters zur Vorlage 44 zurückkommen. Herr Abg. Tappenbeck hat gesagt,

die Erklärungen des Herrn Ministers enthielten nach seiner Auffassung keinerlei Bindung. Ich bin anderer Ansicht. Ich fasse sie einfach als bindend auf, so, wie sie abgegeben sind. In Bezug auf Punkt 1 hat der Herr Minister den Vorbehalt gemacht. Im übrigen fasse ich sie als bindend auf. Sonst würde ich nicht so abstimmen können, wie ich es tun werde.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wünschen die Herren Berichterstatter noch das Schlusswort? — Kommen wir also zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag des Finanzausschusses zum 4. Gegenstand der Tagesordnung, Berichterstatter Abg. Tappenbeck. (Abg. Tanzen [Heering]: Ich beantrage Feststellung des Stimmverhältnisses.) Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag Ziffer 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — 29. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 29 gegen 7 Stimmen angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag des Ausschusses zum 7. Gegenstand der Tagesordnung, Fortbildung der schulentlassenen Mädchen. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der nächste (5.) Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Vorstandes des Vereins der Holzwärter für das Herzogtum Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Vorstandes des Vereins der Holzwärter für das Herzogtum Oldenburg im Sinne der Erklärung der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die genannte Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt der 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des „Allgemeinen Plattdeutschen Verbandes G. B.“ auf nachdrückliche Unterstützung der Bestrebungen zur Erhaltung und Förderung der niederdeutschen Sprache.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die vorliegende Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne dazu die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. von Levechow.

Abg. von Levechow: W. H.! Ich habe mich über diese Petition außerordentlich gefreut, weil ich schon seit Jahren in der Öffentlichkeit dafür eingetreten bin, daß man der niederdeutschen Sprache einen weiteren Spielraum in unserem Unterricht geben sollte. Durch Abwanderung der Bevölkerung vom Lande in die Städte droht die niederdeutsche Sprache ganz zu verschwinden. In den Städten



verlernen die Kinder das Niederdeutsche, und so wird ein großer Teil der niederdeutschen Bevölkerung allmählich seine Muttersprache ganz verlieren, wenn die Schule nicht hilft. Es liegt mir daran, daß diese Heimatsprache erhalten wird, und zwar aus ethischen Gründen, weil die Kinder das, was sie von der Mutter gelernt haben, auch fürs Leben behalten sollen. Dann ist die niederdeutsche Sprache schöner, weil sie viel natürlicher ist als die hochdeutsche. Ich habe stets bedauert, daß ich als Kind zu früh aus der niederdeutschen Gegend weggekommen bin, weil mein Vater nach Nord-schleswig kam, wo das Dänische die Volkssprache ist. So habe ich nie gut niederdeutsch sprechen gelernt, um so mehr wünsche ich, daß es anderen nicht so geht. Leider Gottes gilt es in weiten Kreisen für vornehmer, Hochdeutsch zu sprechen. Ich habe es oft erlebt, daß, wenn ich mit den Leuten platt sprach, sie auf Hochdeutsch antworteten. Und wenn ich ihnen dann sagte: „Sprecht doch platt“, dann sagten sie: „Nein, das wollen wir nicht, wir sprechen hochdeutsch, das ist feiner“. Es muß darauf hingewirkt werden, daß die niederdeutsche Sprache in den Schulen gepflegt wird. Das läßt sich machen, wenn z. B. die Heimatkunde in niederdeutscher Sprache unterrichtet wird. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nr. 8 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dörr, betreffend den Entwurf

1. eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung der revidierten Gemeindeordnung vom 28. März 1876,
2. eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876.
 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbständigen Antrags.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Gesekentwürfen und den selbständigen Antrag Dörr. Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Staatsregierung bitten, im nächsten Jahr auch für das Fürstentum Lübeck einen gleichen Gesekentwurf vorzulegen.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit die Gesekentwürfe in erster Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind in einer Stunde abzugeben. (Verkündet 12 Uhr 53 Minuten.)

Damit ist die Tagesordnung, soweit sie öffentlich verhandelt wird, erledigt. Ich schließe nunmehr die Deffentlichkeit aus. (Verkündet 12 Uhr 55 Minuten.)

(Es folgt hierauf die Verhandlung über eine vertrauliche Vorlage.)

Präsident: Ich stelle die Deffentlichkeit wieder her und möchte Ihnen mitteilen, was wir für die nächste Sitzung an Material haben. Es fragt sich nämlich, ob ich die Anträge, die zu der nächsten Sitzung noch eingegangen sind, noch abklatschen muß oder nicht. Wenn wir eine Sitzung heute nachmittag in Aussicht nehmen, ist es nicht mehr möglich. Ich möchte deshalb dem Landtag vortragen, was vorliegt. (Präsident teilt die Gegenstände mit unter Angabe der gestellten Anträge.) Das sind die Gegenstände, die vorliegen. Schriftliche Berichte liegen also nur zum 6. und 7. Gegenstand vor. Der Landtag ist einverstanden, daß an der Hand dieses Materials heute nachmittag verhandelt wird. Ich schlage vor, 5 Uhr. Oder wollen Sie lieber 6? (Zuruf: 5 Uhr.) Der Landtag ist einverstanden. Nächste Sitzung 5 Uhr.

Ich schließe die Sitzung und bitte die Herren vom Finanzausschuß, hier auf eine Minute heranzutreten. (Schluß 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.)

